



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft  
Werkstätten für behinderte Menschen

## **Ergänzung zum Newsletter 43 – 2021 vom 07.03.2021 / wb**

### **Corona-Bekämpfungsverordnung gültig ab 08.03.2021**

In der neuen Corona-Bekämpfungsverordnung ist im § 15a der Hinweis auf die Testpflicht ergänzt worden. Dieser Hinweis ist unbedingt zu beachten.

Die Verordnung ist noch einmal beigefügt. Die entsprechende Stelle ist kenntlich gemacht.